

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 17
der Fraktion der AfD
Drucksache 6/5150

Arbeitsmarktpolitik

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 17 vom 23.09.2016:

Trotz vieler Initiativen und Programme stellt die Arbeitslosigkeit immer noch ein soziales Problem dar. Gerade die Langzeitarbeitslosigkeit gefährdet die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildung und Entwicklungschancen.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2000 im Land Brandenburg als beschäftigungsfähig erfasst (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreise, kreisfreie Städte und Geschlecht der Personen)?

Frage 2:

Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2000 im Land Brandenburg als dauerhaft arbeitsunfähig erfasst (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte und Geschlecht der Personen)?

zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen zu den erfragten Merkmalen keine statistischen Angaben vor.

Frage 3:

Welche Rangfolge der Gründe für die Beschäftigungs- und Arbeitsunfähigkeit zu 1. und 2. gibt es (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der Personen und Geschlecht)?

zu Frage 3:

Unabhängig von den mit Frage 1 und 2 erfragten Merkmalsdifferenzierungen können allgemeine Angaben zu den zehn wichtigsten Erkrankungsgruppen in Brandenburg, gemessen am Fehltagelast, dem Länderübergreifenden Gesundheitsbericht Berlin-Brandenburg 2015 (http://www.healthcapital.de/uploads/media/Gesundheitsbericht_2015_01.pdf) entnommen werden. Danach stehen an der Spitze des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens Krankheiten des Muskel-Skelettsystems, gefolgt von Krankheiten des Atmungssystems, Verletzungen/Vergiftungen, psychische und Verhaltensstörungen, Krankheiten des Kreislaufsystems, Krankheiten des Verdauungssystems, Symp-

tome und abnorme klinische und Laborbefunde, Infektionen, Neubildungen sowie Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen (andere; Aufzählung nach abnehmender Bedeutung sortiert). Zur erfragten Differenzierung liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 4:

Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2000 eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung ausgeführt (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte und Geschlecht der Personen)?

zu Frage 4:

Die erfragten Daten sind in der Tabelle in Anlage 1 dargestellt.

Frage 5:

Wie lange dauerte die Teilzeitbeschäftigung der Personen zu 4.?

zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor.

Frage 6:

Wie viele Unternehmen bieten seit dem Jahr 2000 sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen an (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Art des Unternehmens und Anzahl der Teilzeitstellen)?

zu Frage 6:

Die erfragten Daten sind in der Tabelle in Anlage 2 dargestellt.

Frage 7:

Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2000 im Land Brandenburg voll erwerbsfähig gemeldet (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte und Geschlecht der Personen)?

zu Frage 7:

Der Begriff der Erwerbsfähigkeit wird durch § 8 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) definiert. Danach ist erwerbsfähig, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Statistische Auswertungen der Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen erst seit Inkrafttreten des SGB II ab dem Jahr 2005 vor. Sie sind der Tabelle in Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 8:

Wie viele Personen zu 7. verdienten unterhalb der Pfändungsgrenze?

zu Frage 8:

Angaben zur Anzahl der Personen, die Arbeitseinkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze erzielen, sind nicht möglich. Ursächlich hierfür sind insbesondere unterschiedliche Bezugsgrößen zur Berechnung der Pfändungsfreigrenzen nach § 850c ZPO (Nettoeinkommen) und der einschlägigen Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Verdiensterhebung, Mikrozensus) sowie der Bundes-

agentur für Arbeit (Beschäftigungsstatistik). Anders als bei den Pfändungsfreigrenzen können zudem Unterhaltsverpflichtungen und pfändungsfreie Einkommensbestandteile bei diesen Erhebungen nicht berücksichtigt werden. Eine Vergleichbarkeit ist damit nicht gegeben und auch nicht verlässlich herstellbar.

Frage 9:

Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2000 eine oder mehrere IHK anerkannte Berufsausbildung/en absolviert (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der Personen, Geschlecht, Anzahl der Berufsausbildungen, Bildungsgrad)?

zu Frage 9:

Der Landesregierung liegen statistische Angaben für die Jahre 2007 bis 2015 vor. Diese betreffen die Gesamtzahl und die Anzahl der weiblichen und männlichen Auszubildenden, die erfolgreich eine Abschlussprüfung im IHK-Bereich im Land Brandenburg absolviert haben. Eine Aufschlüsselung nach weiteren Merkmalen steht nicht zur Verfügung. Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Männer	Frauen	Insgesamt
2007	8.620	5.558	14.178
2008	8.351	5.219	13.570
2009	8.637	5.149	13.786
2010	8.050	5.219	13.269
2011	7.548	4.562	12.110
2012	6.214	4.169	10.383
2013	5.470	3.621	9.091
2014	4.920	2.950	7.870
2015	4.653	2.706	7.359

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Frage 10:

Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2000 die Berufsbildungsreife bzw. die erweiterte Berufsbildungsreife erworben und sind bzw. waren erwerbslos (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der Absolventen, Anzahl der Erwerbslosen und Geschlecht)?

Frage 11:

Wie lang dauert die Erwerbslosigkeit der Personen zu 10 (bitte aufschlüsseln nach 1, 2, 5 und 10 Jahren und länger)?

Frage 12:

Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2000 die/den Fachoberschulreife/Realschulabschluss erworben und sind bzw. waren erwerbslos (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der Absolventen, Anzahl der Erwerbslosen und Geschlecht)?

Frage 13:

Wie lang dauert die Erwerbslosigkeit der Personen zu 12 (bitte aufschlüsseln nach 1, 2, 5 und 12 Jahren und länger)?

Frage 14:

Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2000 die Hochschulreife/Fachhochschulreife erworben und sind erwerbslos (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der Absolventen, Anzahl der Erwerbslosen und Geschlecht)?

Frage 15:

Wie lang dauert die Erwerbslosigkeit der Personen zu 12 (bitte aufschlüsseln nach 1, 2, 5 und 14 Jahren und länger)?

Frage 16:

Wie viele Langzeitarbeitslose (LZA) sind seit dem Jahr 2000 im Land Brandenburg erfasst (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der Langzeitarbeitslosen, Geschlecht und Bildungsstand)?

zu den Fragen 10 bis 16:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 bis 16 gemeinsam beantwortet.

Angaben zu den erfragten Merkmalskombinationen liegen der Landesregierung nicht vollständig vor. Derzeit existieren Angaben zur Anzahl an Arbeitslosen (Jahresdurchschnittswerte) und zur Dauer der Arbeitslosigkeit mit der Differenzierung nach zwei, fünf und zehn Jahren (und länger) Arbeitslosigkeit sowie dem Merkmal „langzeitarbeitslos“ für die Jahre 2007 bis 2015 zu den Bildungsabschlüssen Hauptschulabschluss, Mittlere Reife sowie Fach- und Hochschulreife. Mit dem Ziel der vollständigen Abbildung der Datenlage werden gesondert auch die Daten zur Anzahl an Arbeitslosen ausgewiesen, für die keine Daten zum Schulabschluss vorliegen. Die Daten sind in den Tabellen in Anlage 4 a) bis d) dargestellt.

Frage 17:

Wie hoch ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die seit 2005 ohne aufstockende Leistungen nach SGB II in den ersten Arbeitsmarkt wechseln konnten?

zu Frage 17:

Derzeit liegen nur Daten zu Langzeitarbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III vor, die seit 2007 in den ersten Arbeitsmarkt wechselten. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach Bezug oder Nichtbezug aufstockender Leistungen nach dem SGB II ab Arbeitsaufnahme ist dabei nicht möglich.

Jahr	Anzahl an Langzeitarbeitslosen im SGB III, die in den 1. Arbeitsmarkt wechselten
2007	5.225
2008	4.291
2009	3.066
2010	2.966
2011	2.375
2012	2.174
2013	2.163
2014	2.052

2015	1.665
------	-------

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 18:

Wie viele Personen haben bzw. hatten seit dem Jahr 2000 450-€-Jobs (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der Personen und Geschlecht)?

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem erfragten Merkmal „450-€ Jobs“ geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, auch Minijob genannt, gemeint sind. Die Geringfügigkeitsgrenze betrug ab 01. April 1999 monatlich 630 DM bzw. 325 € und wurde ab 01. April 2003 auf monatlich 400 € sowie ab 01. Januar 2013 auf 450 € monatlich angehoben. Die erfragten Daten sind in der Tabelle in Anlage 5 dargestellt.

Frage 19:

Wieviele Personen zu 18. zahlen bzw. zahlten den Eigenanteil zur Rentenversicherung?

Zu Frage 19:

Zum 1. Januar 2013 kam es zu einer Rechtsänderung bei der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für Minijobber. Bis zum 31. Dezember 2012 konnten Minijobber beantragen, auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzichten und den Differenzbetrag zwischen dem Pauschalbetrag des Arbeitgebers und dem regulären Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung selbst zu zahlen. Statistische Angaben, wie viele Minijobber von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, liegen nicht vor. Ab dem 1. Januar 2013 hingegen besteht grundsätzlich Versicherungspflicht für Minijobber in der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Folge, dass Minijobber grundsätzlich immer den Differenzbetrag zwischen Pauschalbetrag des Arbeitgebers und regulärem Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen haben. Sie können sich aber auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Frage 20:

Wie viele Personen nahmen an den nachstehenden Programmen und Initiativen teil und wie viele konnten danach erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie hoch ist das Budget der nachstehenden Programmen und Initiativen

„Einstiegszeit für Jugendliche“
 „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“
 „Audit Beruf und Familie“
 „Existenzgründungsförderung“
 „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“
 „Qualifizierung in Kulturberufen“
 „Richtlinie Kunst und Kultur“
 „Bildungscheck“
 „Richtlinie Förderung Wirtschaft und Wissenschaft“
 „Ausbildungsplatzprogramm Ost“
 „Förderung Verbundausbildung“
 „Ausbildung Altenpfleger/-innen“
 „Ausbildung Pharmazeut-techn. Assistenten“
 „Freiwilliges Ökologisches und soziales Jahr“
 „Initiative Oberschule“

„LandAktiv“
 „Netzwerkförderung“
 „Kulturentwicklungskonzeption“
 „RL ESF-Quali“
 „Qualifizierung in Gesundheitsberufen“
 „Landesverband Brandenburger ASB“
 „Aktiv für Arbeit“
 „Grundbildung“
 „Haftvermeidung durch soziale Integration“
 „Qualifizierung Älterer“
 „Unterstützung der Ausbildung benachteiligter Personen zu Altenpflegehelfern “
 „Qualifizierung zugewanderter Akademiker/-innen“
 „Berufspädagogische Maßnahmen in der Jugendhilfe“
 „Kooperationshilfe Jugendhilfe/Schulen“
 „Qualifizierung im Justizvollzug“
 „Regionalbudget“
 „Landesbeteiligung am Bundesprogramm Kommunal-Kombi“
 „Richtlinie Arbeit für Brandenburg“
 „Integrationsbegleiter“
 „Einsatz von ESF im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung“
 „Transnationale Maßnahmen“
 „Modellprojekte Innopunkt-Initiativen“

(Bitte jeweils pro Maßnahme/Initiative aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl der Teilnehmer, Bildungsstand, Geschlecht, Anzahl der Teilnehmer mit erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt, prozentuale Erfolgsquote und finanzielle Förderung durch das Land pro Jahr)?

zu Frage 20:

Eine Aufschlüsselung der genannten Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 und aus Landesmitteln für die Jahre 2007-2015 ist in Anlage 6 beigefügt. Die Angaben zu Teilnehmenden beziehen sich dabei grundsätzlich auf die ESF-Monitoringdaten der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) und des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV).

Bei den Angaben zu Übergängen in Arbeit ist zum einen zu berücksichtigen, dass mit den Förderungen neben der Integration von Teilnehmenden in Arbeit eine Vielzahl weiterer arbeitspolitischer Ziele verfolgt wurde. So wurden beispielsweise mit dem Bildungsscheck Brandenburg und weiteren Fortbildungsmaßnahmen in großem Umfang die Qualifizierung Beschäftigter gefördert, mit der Initiative Oberschule die Verbesserung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler oder mit der Richtlinie des MWFK zur Förderung von Wissenschaft und Forschung der Übergang von der Schule zur Hochschule unterstützt. Eine Integration der Teilnehmenden in Arbeit bei Maßnahmenaustritt ist bei diesen und anderen Förderungen selbstverständlich nicht vorgesehen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Angaben zu den Übergängen der Teilnehmenden nach Maßnahmenaustritt im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007-2013 nicht verpflichtend für die Berichterstattung waren, so dass nicht für alle Maßnahmen hierzu Daten in der entsprechenden Differenzierung vorliegen. Die angegebenen Werte sind daher grundsätzlich als Mindestwerte zu verstehen.

Die ausgezahlten öffentlichen Mittel werden kumuliert über den gesamten Förderzeitraum dargestellt. Sie beinhalten bereits nach Abschluss der Förderung erfolgte Korrekturen im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist deshalb nicht möglich.

Frage 21:

Welche sozial- arbeitsmarktpolitischen Programme wurden seit 1991 eingestellt und aus welchem Grund?

zu Frage 21:

Nach Ziffer 8 der Anlage zur VV Nr. 14.2.1 zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist die Geltungsdauer von Förderprogrammen zur Überprüfung des Programmerfolgs grundsätzlich zu befristen. Daher sind in der Förderrichtlinie die Zeitpunkte anzugeben, zu denen die Förderrichtlinie in Kraft und außer Kraft treten soll. Die Geltungsdauer sollte zwei Jahre nicht überschreiten. Eine Verlängerung der Laufzeit ist nur möglich, wenn zugleich das Ergebnis der Überprüfung vorgelegt wird. Bei Fördermitteln aus EU-Programmen kann die Laufzeit der Richtlinie den Gesamtzeitraum einer Förderperiode umfassen. Aufgrund dieser Regelung enden auch alle arbeitsmarktpolitischen Programme mit Erreichen ihrer jeweiligen Befristung. Die Wieder- oder Neueinrichtung von Förderrichtlinien erfolgte im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, der Änderung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie aufgrund der Ergebnisse von Evaluationen.

Frage 22:

Welche Trägergesellschaften / Maßnahmenträger betreuen die wichtigsten Förderprogramme des Arbeitsmarktes?

zu Frage 22:

Die Landesregierung nimmt keine Differenzierung ihrer Förderprogramme nach deren Wichtigkeit vor. Die Träger aktueller ESF-Förderungen können der Liste der Vorhaben des ESF für die Region Brandenburg unter http://www.esf.brandenburg.de/media/fast/667/Liste_der_Vorhaben_Stand_30_06_2016.xlsx entnommen werden.

Frage 23:

Gibt es neben den Maßnahmen der Berufsorientierung weitere Maßnahmen, die den Schülern und Schulabgängern die Attraktivität von Ausbildungsberufen näherbringen? Wenn ja, welche sind dies?

zu Frage 23:

Die „Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg“ stellt den Handlungsrahmen für die Verwirklichung einer individuellen, systematischen und praxisorientierten Berufs- und Studienorientierung in den Schulen dar. Mit dem neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 wird die Berufs- und Studienorientierung ab dem Schuljahr 2017/2018 explizit als übergreifendes Querschnittsthema verpflichtender Bestandteil in allen Unterrichtsfächern sein. Durch die Einbindung des Themas in die Rahmenlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine Verbindung fachlicher Inhalte der jeweiligen Unterrichtsfächer nun auch mit lebensweltbezogenen Aspekten der Berufswahl verbunden wird. Die folgenden grundlegenden und ergänzenden Instrumente bieten Unterstützung bei der Umsetzung dieses Anspruchs:

Seit dem Schuljahr 2016/2017 erfolgt die flächendeckende Einführung des Berufswahlpasses an allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Förderschulen für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7. Der Berufswahlpass ist ein Portfolio, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre im Rahmen des Berufs- und Studienorientierungsprozesses gewonnenen Erkenntnisse dokumentieren und reflektieren sollen. Dazu zählen insbesondere die Dokumentation der Entwicklung von Stärken und berufswahlbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie die Dokumentation von Maßnahmen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird im Land Brandenburg auf der Grundlage einer zwischen dem Land Brandenburg und dem Bund im August 2016 geschlossenen Vereinbarung die Durchführung einer Potenzialanalyse für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen eingeführt. Es wird grundsätzlich möglich sein, die Potenzialanalyse mit den Schülerinnen und Schülern entweder im zweiten Schulhalbjahr oder der Jahrgangsstufe 8 im ersten Schulhalbjahr zu realisieren.

Ferner erhalten Schülerinnen und Schüler durch Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen Einblicke in Organisationsstrukturen von Unternehmen und anderen beruflichen Einrichtungen und lernen verschiedene Arbeitsfelder kennen. Durch Erkundungen erlangen Schülerinnen und Schüler einen authentischen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt. Diese Einblicke sollten möglichst mit Unterrichtsinhalten verknüpft werden, z. B. kann das Thema Arbeitsplatzgestaltung durch eine Erkundung veranschaulicht werden.

Das Praxislernen als Unterrichtskonzept in der gesamten Sekundarstufe I der teilnehmenden Schulen, zielt auf die Verbindung von unterrichtlichem Handeln in der Schule und am außerschulischen Lernort (Praxislernort). Praxislernen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch praktisches Erleben, so frühzeitig die Relevanz schulischen Wissens für die alltäglichen Abläufe und Probleme der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu erkennen.

Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums ist in der Jahrgangsstufe 9 an allen weiterführenden Schulformen obligatorisch. Der zeitliche Rahmen für das Schülerbetriebspraktikum beträgt mindestens zwei und höchstens drei Unterrichtswochen. Darüber hinaus können Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen in der Jahrgangsstufe 10 ein weiteres, bis zu zwei Wochen umfassendes Schülerbetriebspraktikum anbieten. Im Schülerbetriebspraktikum sollen Schülerinnen und Schüler individuelle Fähigkeiten erproben, berufliche Neigungen entwickeln und persönlichen Entwicklungsbedarf erkunden. Das Praktikum leistet einen wichtigen Beitrag, um individuelle Voraussetzungen und Zukunftswünsche mit beruflichen Anforderungen abzugleichen.

Mit der Idee der Schülerfirmen wird nicht primär am wirtschaftlichen Prozess selbst angesetzt, sondern an der umfassenden Entwicklung, Sicherung und Steigerung von Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss ihrer Schullaufbahn besitzen sollten. Schülerinnen und Schüler lernen in der Schülerfirma auch verschiedene Berufsfelder und typische Arbeitsbereiche näher kennen.

Darüber hinaus findet einmal im Jahr der Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg parallel zum bundesweiten Girls' Day und Boys' Day für Mädchen und Jungen ab Jahrgangsstufe 7 statt. An diesem Tag bieten Unternehmen, Hochschulen und andere Einrichtungen in Brandenburg eintägige Praktikumsplätze an, um Schülerinnen und Schülern einen Einblick in verschiedene und auch geschlechtsuntypische Berufe zu gewähren.

Zusätzlich wird der Schülerkalender „Kopfstütze“ seit sieben Jahren an alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 verteilt. In dem Kalender werden gebündelt Informationen rund um die Berufswahl vorgestellt. Rund 50 Berufe werden kurz beschrieben und auf wichtige regionale Termine wird hingewiesen.

Der gelingende Übergang von der Schule in den Beruf ist nicht ausschließlich von dem Erreichen eines (guten) Schulabschlusses abhängig, sondern umfasst auch den Kernbereich der Ausbildungsfähigkeit. Im Prozess der Entwicklung von Ausbildungsfähigkeit sind die Entwicklung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen und von Berufswahlkompetenz die beiden entscheidenden Merkmale. Im ESF-Programm INISEK I sind beide Kompetenzbereiche als eigenständige Projekttypen abgedeckt.

Frage 24:

Wie viele Ausbildungsplätze gab es jeweils 2010 bis 2015?

zu Frage 24:

Die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen entwickelte sich wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausbildungsstellen insgesamt*	13.219	*	13.501	11.895	12.168	12.677
davon betriebl. Ausbildungsstellen	10.350	11.555	11.681	11.128	11.426	12.074

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.09. des jeweiligen Jahres

* betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstellen

** Die Gesamtzahl für das Jahr 2011 wurde aufgrund eines technischen Erfassungsfehlers bei der Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder) nicht ausgewiesen.

Frage 25:

Wie entwickelte sich die Anzahl der offenen Ausbildungsstellen 2010 bis 2015?

zu Frage 25:

Die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Ausbildungsstellen entwickelte sich wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbesetzte Ausbildungsstellen	633	914	914	1.073	1.310	1.408

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.09. des jeweiligen Jahres

Frage 26:

Wie entwickelte sich die Abbrecherquote von Auszubildenden 2010 bis 2015?

zu Frage 26:

Erfasst wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) jährlich nur die Vertragslösungsquote, nicht jedoch die Abbrecherquote als Teilmenge. Vertragslösungen sind vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge. Die Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vertragslösungsquote	26,8 %	29,9 %	29,2 %	29,7 %	29,9 %	29,7 % *

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

* vorläufiger Wert

Frage 27:

Wie entwickelte sich das Schülerbedarfspraktikum (Anzahl Teilnehmer und Unternehmen, Bedarf)?

zu Frage 27:

Ein Schülerbedarfspraktikum gibt es im Land Brandenburg nicht, jedoch gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufs- und Studienorientierung – VV BStO) ein Schülerbetriebspraktikum. Das Schülerbetriebsprakti-

kum ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 obligatorisch (vgl. Ziffer 16 Abs. 1 der VV Berufs- und Studienorientierung). Damit nehmen alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe am Schülerbetriebspraktikum teil. Eine Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden und des Bedarfs ist aus diesem Grund nicht darstellbar. Zur Anzahl der Unternehmen, in denen die Praktika absolviert werden, liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Soweit Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen in der Jahrgangsstufe 10 ein weiteres, bis zu zwei Wochen umfassendes Schülerbetriebspraktikum anbieten, können keine Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden und Unternehmen abgebildet werden, da diese der Landesregierung nicht vorliegen.

Frage 28:

Wie viele Auszubildende sind in KMUs beschäftigt?

zu Frage 28:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 29:

Sind weitere Berufspraktika geplant, um Schüler ab den 7. oder 8. Klasse mit der Arbeitswelt bekanntzumachen?

zu Frage 29:

Es keine weiteren Praktika geplant. Die dargestellten Maßnahmen umfassen Möglichkeiten, auch in den Jahrgangsstufen 7 und 8 bereits praktische Erfahrungen zu sammeln. Im Praxislernen wird die praktische Tätigkeit in realen Lebens- und Arbeitssituationen mit dem schulischen Lernen verbunden. Es erfolgt eine praktische Anwendung von theoretisch erworbenem Wissen durch die Bearbeitung von curricular eingebundenen, fächerübergreifenden Lernaufgaben, die den Anforderungen des jeweiligen Bildungsganges entsprechen. Die Durchführung des Praxislernens dient nicht vordergründig der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf.

Das Praxislernen ist eine Form des Unterrichts gemäß der Sekundarstufe I-Verordnung. Es kann in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ durchgeführt werden.

Frage 30:

Welche systematische Zusammenarbeit gibt es für die Berufsorientierung zwischen Schulen, Kammern und Verbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit?

zu Frage 30:

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine wirksame Berufs- und Studienorientierung ist ein hoher Praxisbezug für Schülerinnen und Schüler. Dafür bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Schule mit Unternehmen und Hochschulen. Gelingende Kooperation dieser Art beinhaltet vor allem regelmäßige Absprachen zwischen Schule und Betrieb sowie die gegenseitige Kenntnis von Wünschen, Problemen und Chancen.

Eine solche Kooperation stellt das Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V. (Netzwerk Zukunft) dar. Dieses Netzwerk wird getragen von den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern im Land Brandenburg, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V., dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Fami-

lie und dem Ministerium für Wirtschaft und Energie. Das Netzwerk Zukunft ist damit eine Plattform zur Förderung von Kooperationen zwischen Schule, Unternehmen und Hochschulen. Daneben wirkt es als Service- und Koordinierungsstelle für die Gestaltung einer landesweit gleichartigen systematischen und praxisorientierten Ausrichtung der Berufs- und Studienorientierung.

In diesem Rahmen berät und unterstützt das Netzwerk Zukunft Schulen unter anderem bei der Erarbeitung und Umsetzung der schulischen Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung und bietet Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Akteure im Prozess der Berufs- und Studienorientierung an. Das Netzwerk Zukunft unterstützt und begleitet Schulen, Wirtschaft und Hochschulen beim Aufbau von Kooperationen. Zur Förderung solcher Kooperationen ist es als operativer Partner der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Berlin und Brandenburg vor allem als Bindeglied in den regionalen Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT aktiv.

Im Land Brandenburg sind zurzeit 16 regionale Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT aktiv. Die Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT sind als Netzwerke in den Regionen wichtige Koordinations- und Transfereinrichtungen. Sie bündeln das Engagement verschiedener Akteure in den Regionen, z. B. von Betrieben, Schulen, Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Büros für Fachkräftesicherung, Wirtschaftskammern, kommunaler Wirtschaftsförderung, Vertretungen der Landkreise und Städte sowie weitere Partner.

Mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine intensive Zusammenarbeit in der Berufsberatung vereinbart. In der Vereinbarung vom 20. Oktober 2008 werden die wechselseitigen Angebote und Aufgaben der Schulen, der Berufsberatung und Schulaufsichtsbehörden beschrieben:

- ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung an jeder Schule
- die Abstimmung der Schule mit der Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit über dieses Konzept und dessen Umsetzung
- der Einsatz des Berufswahlpasses als grundlegendes Element der beruflichen Orientierung an der Schule.

Frage 31:

Wie viele Unternehmen beteiligen sich aktiv an dem Programm der Einstiegsqualifizierung und wie viele Menschen nutzen es aktuell?

zu Frage 31:

Daten über die Anzahl der Unternehmen, die sich aktiv an dem Programm Einstiegsqualifizierung beteiligen, liegen der Landesregierung nicht vor. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist zu dieser Förderung lediglich die Anzahl an Teilnehmenden aus. Danach gibt es aktuell insgesamt 265 Teilnehmende an Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung (Stand September 2016).

Frage 32:

Konnte auf Grund der entsprechenden Ausbildungsinitiative eine Stärkung der Ausbildungsbereitschaft von KMU, Kammern, Innungen und Sozialpartnern erzielt werden, wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis? Erfolgt eine systematische Meldung freier Ausbildungsstellen an die Arbeitsagenturen?

Frage 33:

Wie viele betriebliche Ausbildungsverträge sind auf Grund diese Initiative, die auf mindestens 10.000 neu abgeschlossene betriebliche Ausbildungsverträge in 2015 und in 2016 abzielte, tatsächlich abgeschlossen worden?

zu Fragen 32 und 33:

Die Fragen 32 und 33 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der angesprochenen Ausbildungsinitiative handelt es sich um den Brandenburgischen Ausbildungskonsens. Dieser besteht seit 2003 und ist ein Teil der Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern und Landesregierung. Das Ziel des Konsenses ist es, möglichst allen Brandenburger Jugendlichen, die ausbildungsfähig und -willig sind, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Der Konsens hat sich darauf verständigt, dass jährlich in Brandenburg 10.000 betriebliche Ausbildungsverträge neu geschlossen werden. Ein gemeinsames Werben der Partner soll Unternehmen dazu ermutigen, mehr Ausbildungsstellen zu schaffen und auch leistungsschwächeren Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. Dazu zählt auch die Sensibilisierung der Unternehmen, offene Ausbildungsstellen systematisch an die Bundesagentur für Arbeit zu melden.

Nach Einschätzung der Partner wurde dies von den Betrieben weitgehend aufgegriffen. So konnte im Jahr 2015 im Land Brandenburg erstmalig seit 2008 der Abwärtstrend bei den neu angeschlossenen Ausbildungsverträgen gestoppt werden. Es wurden insgesamt 9.351 betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen, 166 mehr als im Jahr 2014 (Stand: Ende Dezember).

Auch die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen – gemeldet bei der Bundesagentur für Arbeit - stieg an: Am Ende des Berichtsjahres 2014/2015 (Stand Ende September 2015) waren es insgesamt 12.074, ein Plus von 648 gegenüber dem Berichtsjahr 2013/2014 (Stand Ende September 2014).

Frage 34:

Wie viele zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen wurden neu geschaffen?

zu Frage 34:

Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Frage 35:

Wie viele Ausbildungsstellen wurden durch Kammern und Innungen gemeldet?

zu Frage 35:

Die Meldung der betrieblichen Ausbildungsstellen an die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt durch die jeweiligen Unternehmen. Siehe hierzu Antwort zu Frage 24.

Frage 36:

Wie bewertet es die Landesregierung, dass den Unternehmen Auszubildende verlorengehen, da die Anzahl der Schulabgänger, die ein Studium aufnehmen, steigt?

zu Frage 36:

Grundsätzlich hat jeder junge Mensch das Recht auf eine freie Berufswahl. Diese sollte jedoch informiert getroffen werden und gleichberechtigt Karrieremöglichkeiten von Studium und Berufsausbildung in den Blick nehmen. Angesichts der zunehmenden Studierneigung ist stärker über die Potentiale einer dualen Ausbildung zu informieren, um zur Sicherung des betrieblichen Fachkräftebedarfs beizutragen. Die Landesregierung tritt für eine Aufwertung der dualen Ausbildung als erfolgreichen Karriereweg ein, zumal darauf aufbauend weitere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten über Aufstiegsfortbildungen und Studium möglich sind.

Frage 37:

Wie viele Arbeitslose wurden entsprechend der Nachfrage von der Arbeitsagentur qualifiziert?

zu Frage 37:

Nach den Angaben in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Jahr 2015 in Brandenburg insgesamt 5.656 Arbeitslose an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (inkl. allgemeiner Maßnahmen zur Weiterbildung von Rehabilitanden) teilgenommen.

Frage 38:

Welche Module wurden geschaffen und welche Berufsfelder kommen vorrangig infrage, um anerkannte Berufsabschlüsse mit Hilfe von Teilqualifizierungen zu erreichen?

zu Frage 38:

Darüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 39:

Wie viele Personen wurden teilqualifiziert? Wie viele davon wurden in eine Anstellung gebracht?

zu Frage 39:

Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Vorbemerkung zu den Fragen 40 bis 54:

Bezogen auf die Drucksache DS/1854 B spricht die Landesregierung von Sozialbetrieben, die nur eine Teilmenge von Sozialunternehmen sind. Unter Sozialunternehmen werden im Kern Unternehmen verstanden, für die ein soziales oder gesellschaftliches gemeinnütziges Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt und deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen. Man könnte diese Unternehmen im weitesten Sinne auch als sozialorientierte Betriebe bezeichnen, wozu man u. a. auch Betriebe zählen könnte, die allgemein hin Arbeitslose und/oder Langzeitarbeitslose qualifizieren und bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Sozialbetriebe hingegen sind eine spezifische Form von Sozialunternehmen, deren Ziel es ist, langzeitarbeitslose Personen mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshindernissen zu beschäftigen, zu fördern und schließlich auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Zur Erreichung ihrer sozialunternehmerischen Ziele, erwirtschaften sie ihre Kosten (ohne die wegen Beschäftigung von leistungsgeminderten Personen anfallenden Zusatzkosten) am Markt selbst, indem sie Produkte und/oder Dienstleistungen erstellen, anbieten und verkaufen. Sie unterscheiden sich lediglich in der unternehmerischen Zielsetzung (Unternehmenszweck liegt nicht primär in der Gewinnerzielung, sondern in der Schaffung eines gesellschaftlichen Nutzens – hier Beschäftigung, Förderung und Integration von Langzeitarbeitslosen) von herkömmlichen am Markt agierenden Unternehmen. Bislang bestehen nur wenige Unternehmen in Brandenburg, die diese Merkmale erfüllen.

Frage 40:

Welche sozialorientierten Betriebe gibt es in Brandenburg, d. h. welche Betriebe erhalten Steuerbefreiungen bzw. Subventionen für ihren Unternehmenszweck, Personen für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren?

Frage 41:

Wieviel Prozent der beschäftigten Langzeitarbeitslosen in sozialorientierten Betrieben (im Sinne der Integration von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen) schafft nach zwei und nach vier Jahren die Aufnahme einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt für mindestens ein Jahr (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Frage 42:

Wie hoch ist die Zahl und der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die seit 2000 mit sozialorientierten Betrieben und Betrieben des zweiten Arbeitsmarktes langfristig (mehr als ein Jahr) ohne aufstockende Leistungen nach SGB II in den ersten Arbeitsmarkt gebracht wurden (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Frage 43:

Welche Abstimmungen zwischen den Agenturen für Arbeit gibt es hinsichtlich freier Stellen und der Ausrichtung der Tätigkeit der sozialorientierten Betriebe zur zielgerichteten Orientierung im Qualifikationsprozess?

Frage 44:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der LZA für einen Arbeitsvertrag in sozialorientierten Betrieben?

Frage 45:

Wie wird geprüft, dass gegenüber einer Beschäftigungsdauer von zwei bis vier Jahren nicht eine komplett neue Berufsausbildung sinnvoller sein kann?

zu den Fragen 40 bis 45:

Die Fragen werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

In Brandenburg sind zahlreiche Unternehmen tätig, die Arbeitslose und Langzeitarbeitslose qualifizieren und bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Ein Teil dieser Unternehmen ist beispielsweise im Brandenburger Landesverband der Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften e. V. (BLV ABS) organisiert. Zu steuerlichem Status, Subventionen, Arbeitserfolgen oder Arbeitsmethoden dieser Unternehmen im Einzelnen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 46:

Vor kurzem musste der sozialorientierte Betrieb Horizont - Sozialwerk für Integration GmbH auf Grund Insolvenz seinen Betrieb einstellen. Wieviel LZA konnten dauerhaft seit Gründung 2007 bis 2016 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Wieviel Subventionen, Fördermittel und Steuererleichterungen sind in dieser Zeit in den Betrieb geflossen?

zu Frage 46:

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Langzeitarbeitslose seit der Gründung 2007 bis 2016 in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Bekannt ist, dass ein Teil der Beschäftigten in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt wechselte und ein anderer Teil längerfristig im Sozialwerk selbst tätig war. Im Rahmen der Projektförderung wurden für den Träger Horizont – Sozialwerk für Integration GmbH zwischen 2007 und 2016 für verschiedene Fördermaßnahmen insgesamt 1,733 Millionen EURO aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Brandenburg bewilligt. Die geförderten Projekte sind alle abgerechnet. Über weitere Förderungen oder Steuererleichterungen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 47:

In welchen Branchen sollen die neuen Sozialbetriebe gemäß Drucksache DS/1854 B tätig werden?

zu Frage 47:

Gemäß der DS 6/1854-B hat die Landesregierung ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Sozialbetrieben erarbeitet. Die Richtlinie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben im Land Brandenburg ist mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 in Kraft getreten. Eine Festlegung der Branchen, in denen die geförderten Sozialbetriebe tätig sein sollen, ist nicht erfolgt.

Frage 48:

Wie viele sozialorientierte Betriebe und Sozialbetriebe sind in Brandenburg geplant?

zu Frage 48:

Es ist geplant, zu Beginn der Förderung bis zu fünf Sozialbetriebe zu fördern. Im gesamten Förderzeitraum können weitere Sozialbetriebe gefördert werden.

Frage 49:

Wie hoch ist die Zahl der geplanten Arbeitsplätze in den sozialorientierten Betrieben und Sozialbetrieben für Brandenburg?

zu Frage 49:

Es wird davon ausgegangen, dass anfänglich je Sozialbetrieb durchschnittlich zehn vormals Langzeitarbeitslose beschäftigt werden und dass im Laufe der Förderung ein Beschäftigungsaufbau realisiert werden kann.

Frage 50:

Welche Produkte wurden und werden in diesen sozialorientierten Betrieben und Sozialbetrieben hergestellt, welche Produkte wurden wieder eingestellt (Bitte vollständige Auflistung seit dem Jahr 2000)?

Frage 51:

Sind die Tätigkeitsfelder der sozialorientierten Betriebe und Sozialbetriebe unter Berücksichtigung der Forderungen nach SGB III § 7 ausgewählt worden, d. h. ist die Fähigkeit der zu fördernden Personen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes geprüft worden?

zu den Fragen 50 und 51:

Die Fragen werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Soweit Langzeitarbeitslose im Rahmen der Arbeitsförderung in Sozialbetrieben beschäftigt werden, obliegt es den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern die Leistungsvoraussetzungen zu prüfen. In der zu Frage 47 genannten Förderrichtlinie sind keine Vorgaben zur Art der zu produzierenden Produkte oder zu Tätigkeitsfeldern erfolgt.

Frage 52:

Wie und mit welchen Prüfkriterien wird es ausgeschlossen, dass reguläre Arbeitsverhältnisse verdrängt werden?

Frage 53:

Kann eine Wettbewerbsverzerrung gerade auch zu Lasten von Kleinunternehmen ausgeschlossen werden, wenn die Landesregierung Akquise von Aufträgen aus der Wirtschaft oder der öffentlichen Hand fordert?

zu den Fragen 52 und 53:

Die Fragen werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Sozialbetriebe haben im Vergleich zu herkömmlichen Unternehmen spezifische Zusatzbelastungen zu tragen. Zum einen müssen sie mit Beschäftigten agieren, deren Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist (Minderleistung). Zum anderen fallen im Produktionsprozess zusätzliche Kosten für Betreuung und Anleitung an. Diese Zusatzbelastung soll förderpolitisch ausgeglichen werden. Das schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen gegenüber Unternehmen ohne arbeitsmarktintegrative Zweckbindung. Wettbewerbsverzerrungen und Verdrängungseffekte können insoweit ausgeschlossen werden.

Frage 54:

Was ist der Vorteil von subventionierten sozialorientierten Betrieben und Sozialbetrieben des zweiten Arbeitsmarktes gegenüber subventionierten Arbeitsplätzen des ersten Arbeitsmarktes?

zu Frage 54:

Im Unterschied zu Lohnkostenzuschüssen, die herkömmliche Unternehmen mit reiner Gewinnorientierung für die Einstellung von leistungsgeminderten Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen in Anspruch nehmen können, organisieren Sozialbetriebe für die eingestellten Langzeitarbeitslosen mit zusätzlichem sozialpädagogischen und fachlichen Personal individuelle Betreuungs- und Trainingsmöglichkeiten im Rahmen ihres Wirtschaftsbetriebes. Zudem unterstützen sie entsprechend ihres sozialen Unternehmenszwecks die Beschäftigten gezielt beim Abbau ihrer persönlichen, integrationshinderlichen Problemlagen sowie schließlich bei der Integration in ein Beschäftigungsverhältnis am sogenannten ersten Arbeitsmarkt.